Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land



Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu zertifizierten Beherbergungseinrichtungen

sowie

Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen

Wolkenstein Thermalbad Groß-Tannen-Wiesenbad berg Annaberg-Mildenau Buchholz Schlettau Scheiben Jöhstadt Crotten Sehmata Rären dorf stein

Nummer des Aufrufes: Aufruf 34-2025-3b1

Datum des Aufrufes: 24. Februar 2025

Einreichungsfrist: 11. April 2025 (Posteingang oder persönliche Abgabe der

Unterlagenmappe)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld und info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 250.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: GAP-Strategieplan Sachsen:

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-

5940.html

Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158-

Foerderrichtlinie-LEADER#ef

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 – 2027 (LES): https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2023-2027.html

Ziel der Vorhaben: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-

Freizeitangebots und der regionalen Identität

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung zur Weiterentwicklung des

Beherbergungsangebotes.

Maßnahme 3b1

Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu zertifizierten

Beherbergungseinrichtungen

sowie

Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von

Campingplätzen und Caravanstellplätzen

Für Vorhaben dieser Maßnahme kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% gewährt werden. Der Zuschuss je Vorhaben ist auf maximal 100.000 € begrenzt.

<u>Begünstigte</u>: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Unternehmen,

Privatpersonen, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und

Zweckverbände

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der "Unterlagen-Checkliste HF3"

zu entnehmen.

<u>Vorhabenauswahl</u>: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land

2023-2027 mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung

stehenden Budget.

Der Prüfprozess aller zum genannten Stichtag eingereichten

Einzelvorhaben beinhaltet eine Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien) sowie

eine Ranking- und Mehrwertprüfung (qualitative Kriterien).

Die Prüfung anhand vorgegebener Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe

übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von

Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium

(Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens. Das abgelehnte Vorhaben kann, sofern möglich, inhaltlich angepasst bei einem entsprechenden Aufruf erneut eingereicht werden.

Die Prüfung anhand vorgegebener Rankingkriterien ergibt einen Punktewert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren eingereichten Vorhaben einordnen lässt. Der erreichte Punktewert zeigt auch den Grad des Mehrwertes eines Vorhabens für die Region. Eine hohe Punktzahl bedeutet eine hohe Qualität des Vorhabens.

Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht. Ein Nichterreichen der Mehrwertschwelle führt zur Ablehnung dieses Vorhabens. Im Ergebnis der Durchführung der Rankingprüfung ergibt sich eine Rangfolge (Rankingliste). Anhand dieser

Rangfolge erfolgt die Auswahl von Vorhaben durch den

Koordinierungskreis im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets. Abgelehnt werden demnach auch Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich,

sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im

Koordinierungskreis ist der 21. Mai 2025

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen

Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Regionalmanagement

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld Telefon: 037343-88644

E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv gevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit

Bezeichnung des Vorhabens)